



Teil 1 - In aller Kürze

 Hinweis: Sofern nichts Gegenteiliges vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.




EU

 Änderung: [Verordnung EU Nr. 601/2012](#) »Verordnung über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen« vom 5.3.2014

Im Anhang VI über »Referenzwerte für Berechnungsfaktoren« wurde die Tabelle 6 hinsichtlich Treibhauspotenziale anderer Treibhausgase als CO₂ geändert.



Bund

 Neufassung: [TRGS 519](#) »Asbest Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten« vom Januar 2014, veröffentlicht am 20.03.2014

Die TRGS 519 wurde u.a. hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:

1. Anpassung der TRGS an die Anforderungen der TRGS 910, insbesondere
 - der Passagen der TRGS 519, in denen bislang auf die Konzentrationsschwelle von 15.000 Fasern/m³ Bezug genommen wird,
 - die Überprüfung der in der Anlage 6 der TRGS aufgeführten Mess- und Beurteilungsverfahren und der Interpretation der ermittelten Ergebnisse,
 - Anpassung der unter den Nummern 6 bis 17 der TRGS aufgeführten Maßnahmen an das Maßnahmenkonzept der TRGS 910,
2. Anpassung an die GefStoffV 2013
3. Anpassung an der Stand der Technik, insbesondere bei eingesetzten Arbeitsmitteln (Industriestaubsauger, Entstauber, Unterdruckhaltegeräte)


Da unsere Kunden nur indirekt von der TRGS betroffen sind oder sein können, gehen wir im Rahmen des Infobriefs nicht näher auf die Betreiberpflichten ein.



Saarland (Saar)



Änderung: [FeuVO Saar](#) »Feuerungsverordnung Saarland« vom 27.1.2014

Die Feuerungsverordnung enthält keine Betreiberpflichten, sondern materielle Anforderungen  Beachten Sie diese bitte, falls Sie davon betroffen sind.

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Die Rubrik ist diesen Monat nicht besetzt.

Teil 3 - Zusatzinformationen



Ausblick

Das BMWi hat einen [Referentenentwurf zur Reform des EEG](#) vorgelegt. Beteiligte Kreise konnten bis zum 12.3.2014 dazu Stellung nehmen.



Wenn es etwas Neues gibt, erfahren Sie es hier.



Ausblick

Die Europäische Kommission hat am 05.03.2014 einen [Verordnungsvorschlag](#) vorgelegt, mit dem ein Selbstzertifizierungssystem für Importeure bestimmter Mineralien eingeführt werden soll. Ziel der Verordnung ist die Etablierung eines verantwortungsbewussten Handels bei der Einfuhr von mineralischen Rohstoffen in die EU, um die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch Rohstoffabbau und -handel unterbinden.

Da wir das ein oder andere Mal Anfragen zum amerikanischen Dodd-Frank-Act hatten, der sich mit ebendieser Thematik beschäftigt, gehen wir davon aus, dass auch diese Neuigkeit für den einen oder anderen von Ihnen von Interesse ist.

Die EU-Kommission setzt mit ihrem Vorschlag auf die freiwillige Selbstzertifizierung von Importeuren. Wer sich für eine freiwillige Selbstzertifizierung entscheidet, muss diese in Anlehnung an die von der OECD entwickelten [Standards zur Due Diligence](#) entlang der Lieferkette von Rohstoffen aus Konfliktregionen und Risikogebieten durchführen und jährlich einen Bericht hierüber abliefern. Außerdem plant die Kommission, in Kooperation mit der OECD jährlich eine Liste von Metallproduzenten zu veröffentlichen, die ihrerseits eine Due Diligence in Bezug auf ihre Lieferketten durchführen.

Quelle: DIHK 11.3.2014



BImSchV zu Verdunstungskühlanlagen und Legionellen

Aufgrund zweier Schadensfälle in Ulm und Warstein mit Verletzten und Toten plant das BMUB eine Bundes-Immissionschutzverordnung zu diesem Thema.

Über die IHK Reutlingen haben wir das [Eckpunktepapier](#) des Bundesumweltministeriums zugeschickt bekommen, zu dem beteiligte Kreise bis zum 3.4.2014 Stellung nehmen können.

In dem Papier sind die Eckpunkte der geplanten Verordnung für die Errichtung und den Betrieb von Verdunstungskühlanlagen einschließlich Naturzugkühltürmen und Nassabscheidern enthalten. Die Verordnung soll für alle stationären Anlagen gelten, bei denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder Wasser anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommt und dadurch Aerosole mitgerissen werden und in die Umgebung gelangen können.

Geplant ist u. a.:

- eine Anzeigepflicht des Betreibers gegenüber der Behörde vor Inbetriebnahme
- die Berücksichtigung technischer Anforderungen (VDI-RL) bei Planung, Konstruktion und Ausführung der Anlage
- eine Erstinspektion vor Inbetriebnahme durch fachkundige Personen
- die Erstellung einer Anlagendokumentation
- die Nichtüberschreitung einer Höchstmenge an Legionellenkonzentration im Kühlwasser
- die regelmäßige Wartung durch fachkundige Personen sowie
- Anforderungen an Messung und Überwachung durch eine nach § 29b BImSchG bekannt gegebene Stelle

Quelle: DIHK

Das [Eckpunktepapier](#) können Sie von der News-Seite der Risolva herunterladen.



Drehbarer Gabelstaplersitz

Die Fa. Solvay hat mit einem Gabelstaplerhersteller einen Stapler entwickelt, dessen Sitz man um 90° drehen kann. Messungen haben ergeben, dass die Belastung für Rücken und Nacken beim Rückwärtsfahren um bis zu 60 % reduziert werden können.

Wenn Sie mehr erfahren möchten, dann gehen Sie auf die BG/UK-Seite »[Denk an mich. Dein Rücken](#)« und schauen sich dort den entsprechenden Film an.



Wieder Infos zu psychischer Belastung

Nachdem ja mit der Änderung des ArbSchG die Bewertung der psychischen Belastung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung einen neuen Stellenwert einnimmt, befinden sich viele in der Orientierungsphase. Zu diesem Thema gibt es deshalb viele Leitfäden und Broschüren. Auch wir haben schon etliche davon vorgestellt.

Und auch heute wollen wir Sie auf eine Publikation zu diesem Thema aufmerksam machen. Auf der [Website der Unfallkassen des Bundes](#), finden Sie die Broschüre »Was stresst«, einen Kurzfragebogen für die Befragung der Mitarbeiter sowie ein Auswertetool in Excel.

Ziel der Broschüre ist nach eigenen Aussagen die Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung mit verlässlichen Ergebnissen bei minimalem Aufwand vorzunehmen.

Wie es bei all diesen Leitfäden und Broschüren so ist: Sicherlich werden Sie die Inhalte nicht 1:1 übertragen können. Aber Anregungen und Ideen für Ihre individuelle Lösung können sie allemal liefern. ©

Und falls Sie mal einen etwas ungewöhnlichen Einstieg in die Thematik suchen, dann schauen Sie doch mal in den neuen [Film der DGUV](#) »Die gute Fee«. Auch gut, nur im Moment nicht gerade jahreszeitenaktuell: »Auch ein Weihnachtsmann braucht Abwechslung«



Neues vom DGUV-Regelwerk

Bei der DGUV sind einige BG-Informationen neu bzw. neu erschienen. Wir denken, da ist das ein oder andere Interessante für Sie dabei. Als Beispiel seien - weil von allgemeinem Interesse - hier genannt:

Wundern Sie sich nicht: Obwohl »neu erschienen«, ist das Datum auf den Schriften dennoch größtenteils aus 2013. Das liegt wie immer an der zeitverzögerten Veröffentlichung.

- [BGI 528](#) »Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren«
- [BGI 550](#) »Fahrzeug-Instandhaltung«
- [BGI 560](#) »Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz«
- [BGI 688](#) »Lärm am Arbeitsplatz«
- [BGI/GUV-I 5167](#) »Hitzeschutzkleidung«
- [BGG/GUV-G 9102](#) »Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr«

- BGI 803 »Außendienst« -
- BGI 5049-2 »Checklisten Maschinen – Wiederkehrende Prüfung«
- BGI 5049-4 »Checklisten Maschinen – Hydraulische Ausrüstung«

Die drei nebenstehenden Publikationen sind elektronisch nicht verfügbar, aber bei der BG RCI für wenige Cent (als Hardcopy, Mindestabnahme 10 Stück) zu bestellen. BG RCI Mitglieder bekommen diese Schriften natürlich kostenlos.



Ergonomie im Spannungsfeld von Arbeits-, Daten- und Diskriminierungsschutz

Wer sich mit dem Thema Ergonomie beschäftigt, befindet sich zwangsläufig in dem Dilemma, dass möglichst spezifische Daten für die Beurteilung des Arbeitsschutzes förderlich sind, aber u.U. im Konflikt stehen mit dem Datenschutz oder dem Diskriminierungsschutz.

Mit diesem Thema beschäftigt sich eine Publikation der BAuA »[Ergonomie im Spannungsfeld von Arbeits-, Daten- und Diskriminierungsschutz](#)«. Am Beispiel von Körpermaßen werden in der Publikation arbeitsrechtliche Voraussetzungen zur Erfassung individual- oder gruppenbezogener Daten als Grundlage für angepasste Arbeitsplatzgestaltung in Unternehmen analysiert.

Einer ähnlichen Problematik begegnen Sie häufiger im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, allen voran bei der Beurteilung psychischer Belastung.

Zum Inhalt der Publikation:

Im ersten Teil (Kapitel 1) wird die arbeitsschutzrechtliche Dimension der Problematik dargestellt; dem schließen sich Ausführungen zur datenschutzrechtlichen (Kapitel 2) und diskriminierungsrechtlichen (Kapitel 3) Ebene und damit verbunden den Grenzen des Arbeitsschutzes an. Kapitel 4 zeigt Reformbedarf auf, der sich aus der notwendigen Anpassung an europarechtliche Vergaben ergibt, und schlägt eine Lösung vor. Die Bearbeitung endet mit konkreten Hinweisen, wie die Vorgaben des Arbeitsschutzes, begrenzt durch Daten- und Diskriminierungsschutz, in der Praxis berücksichtigt und umgesetzt werden können (Kapitel 5). Quelle: BAuA